

44. (666) – Motion Nationalrat Walser (Revision des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen).
45. (667) – Motion Nationalrat Fonjallaz (Kriegsgewinnsteuer). Allfällig weiter hinzukommende Geschäfte.
- 

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 16. Mai 1916.)

Als Honorarkonsul des neuerrichteten schweizerischen Konsulates in Malmö (Schweden) wird ernannt: Herr John Tesch, aus Malmö, Präsident der Volksbank in Malmö.

Dem Konsularbezirke Malmö werden folgende Provinzen einverleibt: Malmöhus, Kristianstad, Kronoberg, Jönköping, Kalmar, Blekinge und Halland.

---

Die vom Finanzdepartement vorgelegte Staatsrechnung für das Jahr 1915 wird genehmigt.

---

Mit Note vom 7. Mai 1916 gibt die portugiesische Gesandtschaft in Bern dem Politischen Departement Kenntnis von dem Beitritt der Somali-Kolonie an der französischen Küste, zu dem am 10./22. Juli 1875 in Petrograd abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrag.

---

Die vom Landrat des Kantons Nidwalden am 6. April 1916 erlassene Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Fischerei wird genehmigt.

---

(Vom 18. Mai 1916.)

Der Bundesrat hat heute die Finanzfrage diskutiert.

Er hat sich einverstanden erklärt mit der Ausarbeitung eines Verfassungsrevisionsentwurfes für die Schaffung einer speziellen Kriegsgewinnsteuer.

Die Einberufung einer konsultativen Kommission ist verschoben worden, bis das Finanzdepartement in der Lage sein wird, bestimmte und formulierte Entwürfe für alle die Gegenstände vorzulegen, die sein Programm bilden.

---

(Vom 19. Mai 1916.)

Der Bundesversammlung, sowie den Präsidien der ständerrätlichen und nationalrätlichen Kommissionen für den Luzerner Krematoriumsrekurs (s. Seite 682 hiervor, Nr. 11) wird von dem nunmehr erfolgten Rückzug des Rekurses Mitteilung gemacht.

Der schweizerische Konsul in Toronto, Herr Remy Burger, von Röschenz, Kanton Bern, Konsul seit 1906, ist am 18. März 1916 gestorben. Die Geschäfte dieses Konsulates werden bis auf weiteres durch das schweizerische Generalkonsulat in Montreal besorgt.

---

Es wird neuerdings aufgeboten:

Fussbatterie 8, auf Dienstag den 6. Juni, 2 Uhr, abends, nach Luzern.

Das Aufgebot betrifft sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser Einheit.

Allfällige dringliche Dispensationsgesuche sind sofort unter Beglaubigung durch die Gemeindebehörde dem Einheitskommandanten einzureichen. Wer vor dem Einrückungstage nicht schriftlich dispensiert wurde, hat einzurücken.

---

Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Neueinteilung des Ve-chigen-Brühlmooses ein Bundesbeitrag von 25 % oder höchstens Fr. 25,000 bewilligt.

---

## **Wahlen.**

(Vom 16. Mai 1916.)

*Militärdepartement.*

Fortverwaltung Andermatt.

Adjunkt: Lieutenant Widmann, Karl, von Basel, in Lavey-Morcles,  
zurzeit Adjunkt der Fortverwaltung Dailly.

(Vom 19. Mai 1916.)

*Militärdepartement.*

Kriegsmaterialverwaltung.

Kanzlist I. Klasse: Oberlieutenant Hirt, Arnold, von Tüscherz-  
Alfermee, bisher Kanzlist II. Klasse genannter Verwaltung.

Kanzlist II. Klasse: Lieutenant Hediger, Arthur, von Reinach,  
Aargau, zurzeit Aushilfe genannter Abteilung.

---

## **Bekanntmachungen**

von

**Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

Der III. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung  
über die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914  
getroffenen Massnahmen kann zum reduzierten Preise von 50  
Rappen bezogen werden beim

(2.).

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

---

### **Druckschriften zuhanden der Bundesversammlung.**

Für Druckschriften, welche zur Verteilung an die Mitglieder  
der Bundesversammlung an das **Drucksachenbureau der Bundes-**

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1916
Date	
Data	
Seite	684-686
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 052

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.